



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06383**  
Datum: 17.10.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	07.11.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.11.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum B-Planverfahren Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite,,**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ innerhalb des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung oder wahlweise in einem anderen Gesprächsformat (Workshop) gemeinsam mit dem Stadtrat zu erörtern. Dies erfolgt zeitlich vor dem offiziellen Beteiligungsschritt zum Entwurf zur öffentlichen Auslegung.

Schwerpunkte der Erörterung sollen sein:

- Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete, insbesondere zum HQ 200
- bauliche Ausrichtung, insbesondere vorgesehene Gebäudehöhen in Relation zur vorhandenen Bebauung
- verkehrliche Erschließung über die Hafenstraße
- Reflexion auf die Aussagen des Fachbeitrags Stadtklima zum Landschaftsplan und Flächennutzungsplan (Teilgebiet Saaleaue Nr. 5 90)
- Erörterung der Stellungnahmen des LHW, LAU, der Wasserbehörde, der Naturschutzbehörde, der Bodenschutzbehörde, der Immissionsschutzbehörde und des Dienstleistungszentrums Klimaschutz (falls vorhanden)
- mögliche alternative Nutzungsoptionen vor dem Hintergrund der Bodenbelastungen

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

### **Begründung:**

Die Zeiten des Klimawandels stellen erhöhte Anforderungen an die Planung von Bauvorhaben, um die Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Resilienz gegenüber veränderten klimatischen Bedingungen und Extremwetterereignissen miteinzupreisen. Die geplante Bebauung an der Südseite des Sophienhafens (B-Plan Nr. 152) ist dafür ein gutes Beispiel, da sich die zu bebauende Fläche in einem Überschwemmungsgebiet befindet. Die Vereinbarkeit der Pläne mit beschlossenen raumplanerischen Konzepten sowie die Berücksichtigung von Stellungnahmen zuständiger Behörden müssen sichergestellt werden. Ebenso gilt es, offene Fragen bezüglich der Bauhöhe, der verkehrlichen Erschließung sowie möglicher alternativer Nutzungsoptionen der Fläche rechtzeitig zu diskutieren.

Obwohl ein offizieller Beteiligungsschritt der Stadträt:innen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- bzw. TÖB- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes nicht vorgesehen ist, sehen wir die Notwendigkeit gegeben, noch vor der Offenlage des Entwurfs im Sinne der Umweltvorsorge den Stadträt:innen die Gelegenheit zu geben, die o.a. Einzelaspekte mit der Stadtverwaltung zu beraten. Vor dem Hintergrund der sich aktuell aufdrängenden Fragen zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und zum Klima- und Hochwasserschutz sollten die aktuellen Inhalte und Ziele des B-Planes hinterfragt oder konkretisiert werden. Der Antragsgegenstand soll nicht zuletzt dazu dienen, die weiteren Planungen zum Entwurf zu optimieren und die vorauszusehenden Konflikte für das weitere B-Planverfahren zu minimieren.